



Pflegekassen, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie die Pflegeeinrichtungen haben miteinander eine Regelung zur Vergütung von ambulanten, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen in Form von Leistungskomplexen vereinbart. Die Leistungskomplexe können einzeln oder in Kombination erbracht werden.

Leistungen der Pflegeversicherung

Grundpflege

- **LEISTUNGSKOMPLEX 1**
Erweiterte kleine Körperpflege
Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An-/Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 2**
Kleine Körperpflege
An-/Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 3**
Erweiterte große Körperpflege
Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An-/Auskleiden, Waschen/Duschen, Baden, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 4**
Große Körperpflege
An-/Auskleiden, Waschen/Duschen, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 5**
Lagern/Betten
Lagern, Bett machen/richten, Mobilisieren beim Betten.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 6**
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes, Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken, Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 7**
Darm- und Blasenentleerung
a) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere:
Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, einschließlich Entsorgung der Ausscheidungen.
b) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere:
An-/Auskleiden, Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, z. B. Inkontinenzversorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen, Intimpflege (nicht abrechenbar im Zusammenhang mit den Leistungskomplexen 1-4), neben den Leistungskomplexen 1-4 ist ggf. der Leistungskomplex 7a abrechenbar.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 8**
Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 9**
Begleitung außer Haus
Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, keine kulturellen Veranstaltungen), in der Regel dreimal pro Monat.

Hauswirtschaftliche Versorgung

- **LEISTUNGSKOMPLEX 10**
Beheizen der Wohnung
Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus, Entsorgung der Verbrennungsrückstände, Heizen.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 11**
Reinigung der Wohnung
a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (kann tägl. geleistet werden).
b) Reinigung der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Reinigung von Bad, Toilette, Küche, Wohn-/Schlafbereich, Staubsaugen/Naßreinigung, Spülen/Staubwischen (kann in der Regel zweimal pro Woche geleistet werden; a + b nicht nebeneinander abrechenbar).
- **LEISTUNGSKOMPLEX 12**
Wechseln und Waschen der Wäsche/Kleidung
Wechseln der Wäsche (auch Bettwäsche), Pflege der Wäsche/ Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern), Einräumen der Wäsche (kann in der Regel einmal pro Woche geleistet werden).
- **LEISTUNGSKOMPLEX 13**
Einkaufen
Erstellen des Einkaufs- und Speiseplans, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfs sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände (kann in der Regel zweimal pro Woche geleistet werden).

- **LEISTUNGSKOMPLEX 14**
Zubereiten einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmem Essen auf Rädern)
Kochen, Aufwärmen des Tiefkühlmittags-tisches, Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 15**
Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u. a. auch bei Essen auf Rädern)
Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit, Spülen und Einräumen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches.

Sonstiges

- **LEISTUNGSKOMPLEX 16**
Erstbesuch
Anamnese, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 17**
17a Hausbesuchspauschale
Werktäglich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr
17b Hausbesuchspauschale
Montags bis Freitags zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, an Wochenenden sowie an Feiertagen.
- **LEISTUNGSKOMPLEX 18**
Pflegeeinsatz nach 37 Absatz 3 SGB XI
Beratung des Pflegebedürftigen und ggf. seiner Angehörigen, Hilfestellung, Mitteilung an die Pflegekasse.

Leistungen für Selbst-zahler und/oder Sozial- amt

- **LEISTUNGSKOMPLEX 31**

Tagesstrukturierung und Beschäftigung

1. Hilfestellung bei zeitlicher und örtlicher Orientierung
2. Planen des Tagesablaufs/Tagesstrukturierung
3. Anleitung und Hilfe bei der Wiedererlangung und zum Erhalt der häuslichen Selbstständigkeit.

- **LEISTUNGSKOMPLEX 32**

Zeitlich umfangreiche Pflegen

1. Persönliche Assistenz bei schwerer Körperbehinderung und besonderer Pflegebedürftigkeit.
2. Tag- und Nachtwache, ständige Beaufsichtigung und Anwesenheit zur Sicherung nicht planbarer pflegerischer Bedarfe.

- **LEISTUNGSKOMPLEX 33**

Psychosoziale Betreuung

Über die pflegebezogene Kommunikation hinausgehend:

1. Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten (z. B. Angehörige, Gruppenangeboten etc.)
2. Gespräche führen, Unterhaltungen fördern mit dem Ziel der Aktivierung.

- **LEISTUNGSKOMPLEX 34**

Maniküre

Als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden:

1. Hilfe bei der Pflege der Fingernägel.

- **LEISTUNGSKOMPLEX 35**

Hilfe bei der Haarwäsche und beim Frisieren

Als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden.

1. Hilfe bei der Haarwäsche
2. Hilfe beim Frisieren
3. Pflege von Perücken

- **LEISTUNGSKOMPLEX 36**

Hilfe in Notfällen

Diese umfaßt je nach Art des Notfalles die erforderlichen ersten Hilfemaßnahmen, ggf. die Benachrichtigung eines Arztes, Angehöriger, der Polizei, das Warten bis zu deren Eintreffen. Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar bei schriftlichem Nachweis aufgrund eines Kurzberichtes über einen eingetretenen Notfall auch ohne vorherige Bewilligung.

- **LEISTUNGSKOMPLEX 37**

Haushaltsbuch

Monatliche Pauschale bei Führen eines Haushaltsbuches.